

Internationale Behörden

Vorwort

Dieses Schriftstück ist Teil des Regelwerks.

Es enthält wichtige Informationen zu allen Internationalen Behörden oder auch serverrechtliche Organisationen, die als das defacto „gleiche“ zu betrachten sind.

In diesem Schriftwerk werden Befugnisse, Ziele sowie Zuständigkeitsbereiche all dieser Behörden dargelegt.

Bei Überschreitung der, in diesem Teil des Regelwerks dargelegten Befugnisse oder Ausnutzung der Sonderschutzrechte behält sich der AdMiN das Recht vor, jederzeit und ohne Vorwarnung die Anerkennung des „sO“ Status zu veranlassen. In der Regel wird in solchen Fällen der Oberste Gerichtshof einberufen.

Das Ausmaß jeglicher Strafe ist dem AdMiN oder dem Obersten Gerichtshof vorbehalten.

„Ignorantia legis non excusat.“

(„Unwissenheit schützt vor Strafe nicht.“)

Dieses Schriftstück tritt sofort, mit Veröffentlichung auf den offiziellen Portalen, linktr.ee/flo.thehoe, steepangle.uk oder a-site.uk in Kraft. Alle Vorgängerversionen verlieren damit auch ihre Gültigkeit.

Beim Beitritt des Servers *server.a-site.uk* erfolgt automatisch die vollständige Zustimmung und Anerkennung dieses Schriftstücks und allen Anlagen.

Oberster Gerichtshof

Der Oberste Gerichtshof ist das höchste richterliche Organ des Servers. Ihm obliegt die Verantwortung für:

- die Verfassungsprüfung aller Staaten und deren Änderungen
- die Rechtsprechung in allen zivil- und strafrechtlich relevanten Angelegenheiten
- die Genehmigung staatlicher Gründungen
- die Beilegung interstaatlicher oder innerstaatlicher Konflikte
- das Monitoring von Regelverstößen in Zusammenarbeit mit ITCA und CDMU

Die Richter sind durch einen Demokratischen Prozess vor Inkrafttreten dieses Regelwerks bestimmt worden, die Dienstreihenfolge der Richter lautet wie folgt:

1. Florian TheHoe
2. Rattlesnak
3. Loe

Die Serverrichter können grundsätzlich nicht entmächtigt werden. Ausnahmen bilden Volksabstimmungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln oder der bevollmächtigte AdMiN.

Besondere Befugnisse umfassen unter anderem die Initiierung von Gesetzesänderungen, die Aussprache oder Überprüfung von Strafmaßnahmen und die Strafrechtliche Überwachung aller Entitäten.

Der Oberste Gerichtshof ist die ranghöchste Behörde des Servers und kann nur durch den AdMiN abgesetzt werden, der als absolut ranghöchste Entität über diesem steht.

Central Data Management Unit

Die CDMU ist die zentrale Verwaltungseinheit für alle offiziellen und rechtlich relevanten Daten des Servers.

Zuständigkeiten umfassen,

- Verwaltung und Archivierung von verwaltungsrelevanten Daten
- Gewährleistung der Datenintegrität und Nachvollziehbarkeit
- Prüfung auf Kohärenz und Gültigkeit eingereichter Dokumente
- Sicherung jeglicher Daten gegen unbefugten Zugriff
- Zurverfügungstellen von Daten, sofern diese für eine Behördentätigkeit benötigt werden, im Zweifel ermittelt der OGH
- Bei möglicher Unzuverlässigkeit der Daten, Datenaufklärung durch den „Sektor 9“ des CDMU, unter Verwendung der vom OGH erteilten Befugnisse

Infrastructure and Traffic Control Agency

Die ITCA ist zuständig für alle Fragen des Baus, Betriebs und der Kontrolle von Trassen sowie aller Formen von Hochgeschwindigkeits-, internationalen und nationalen Verkehr.

- Genehmigung und Kontrolle internationaler Trassen und Linien
- Eintragung von Linien ins zentrale Navigationssystem
- Kontrolle von nationalen Betreibern
- Durchsetzung von Verkehrssanktionen (§5.5)

Die ITCA arbeitet eng mit dem OGH bei der rechtlichen Beurteilung von Verkehrsverstößen zusammen sowie mit der CDMU zur Registrierung von Linien, Plänen und Genehmigungen.